

Gemeindekanzlei

5725 Leutwil, Dorfstrasse 12
☎ 062 777 15 59, 📠 062 777 02 32
www.leutwil.ch
gemeindeverwaltung@leutwil.ch



Öffentliche Auflage Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 2. September 2019 bis 1. Oktober 2019 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Gemeinderat Leutwil